



Bericht von der ABGR-Konferenz vom 11. bis 13. Oktober 2016 im DLR Bonn

An der ABGR-Konferenz im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) vom 11. bis 13. Oktober 2016 nahmen Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft teil.

Karl-Heinz Brandl, Bereichsleiter Innovation und Gute Arbeit von ver.di, führte die Teilnehmenden in das Thema „Arbeit 4.0“ ein. Anhand vieler Beispiele wurden die Auswirkungen auf verschiedene Branchen und sowohl das Berufs- als auch das Privatleben von ArbeitnehmerInnen vorgestellt. Neben Herausforderungen und Problemen birgt „Arbeit 4.0“ allerdings auch viele Chancen für die Beschäftigten. Diese gilt es durch geeignete politische Rahmenbedingungen und betriebliche Mitbestimmung zu nutzen. So sollte die Antwort auf die zentrale Frage „wie verändert Digitalisierung die Arbeitswelt?“ nicht nur schneller, flexibler und effizienter lauten, sondern auch Aspekte wie Weiterbildung, Gesundheitsschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch Arbeitszeitverkürzung in den Fokus nehmen.

Klaus Hamacher, stellvertr. Vorstandsvorsitzender des DLR, begrüßte die Teilnehmenden der Konferenz und stellte das DLR vor. Bezüglich des WissZeitVG sieht er noch große Herausforderungen. Im DLR werde mit dem GBR derzeit eine Richtlinie zum Umgang mit Befristungen erarbeitet. Durch die neu organisierte Begutachtung der programmorientierte Förderung in der HGF erhoffe sich das BMBF differenzierte Aussagen zur Qualität in der Forschung. Die ABGR erwartet einen immensen Aufwand, der erhebliche Personalressourcen der Zentren binden wird. Herr Hamacher sieht die zukünftige Aufgabe der HGF in einer Intensivierung der Zusammenarbeit der außeruniversitären Partner und in ihrer stärkeren Vernetzung mit Universitäten zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Die ABGR stellt sich die Frage, ob sich durch neue Institutionen mit komplexen Strukturen und Hierarchien negative Effekte für die betriebliche Mitbestimmung und die Beschäftigungsverhältnisse ergeben.

Sonja Staack von der Gewerkschaft GEW konnte von ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des novellierten WissZeitVG berichten. Die Diskussion zeigte, dass Probleme mit der Auslegung des Begriffs Qualifizierung und in der Wissenschaft häufig auftretenden Überbrückungssituationen bestehen. Leider reagieren die Arbeitgeber in diesen Fällen häufig nicht mit einer möglichen Entfristung. Auslegungsstreitigkeiten sind die Folge und werden gerichtlich geklärt werden müssen. Bereits jetzt führt das zu einer intensiveren Diskussion zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen über personalpolitische Grundsätze. So werden zurzeit in vielen Einrichtungen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Befristungen unter Beteiligung der Betriebs- und Personalräte verhandelt, was die ABGR begrüßt.

¹ Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) – vertritt etwa 90.000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung.